

Teilnahmebedingungen zur CSD-Demonstration/Parade 2022

- Allgemeines
- Teilnahme und Anmeldung
- Gebühren und Kosten
- Charakter des CSD
- Ablauf des CSD
- Fahrzeuge
- Ordner*innen
- Verpflichtendes Vortreffen und Abnahme

Allgemeines

Der Christopher Street Day (CSD) in Freiburg ist eine angemeldete Demonstration nach deutschem Versammlungsrecht, die vom Christopher Street Day Freiburg e.V. (gemeinnützig) organisiert wird. Die diesjährige Parade findet am Samstag, 25.06.2022, zwischen ca. 13:00-19:00 Uhr inklusive Auf- und Abstellung statt. Anschließend wird es bis 22:00 Uhr eine Kundgebung auf dem Stühlinger Kirchplatz geben. Nach der Kundgebung startet um 22:00 Uhr die offizielle Afterparty im Hans-Bunte-Areal.

Der Christopher Street Day Freiburg hat in seiner Tradition als Demonstration für die Akzeptanz, Sichtbarkeit und Gleichberechtigung Rechte von Minderheiten hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität den Zweck, den in der Öffentlichkeit bestehenden Vorurteilen und Stigmata gegenüber Lesben, Schwulen, trans*, inter*, bissexuellen, a_sexuellen, poly* und queeren Menschen entgegenzuwirken und Diskriminierung abzubauen, Opfer von Gewalt und Diskriminierung dieser Gruppen zu unterstützen, Ausgrenzung von Menschen mit HIV/AIDS zu begegnen und die sexuelle Identitätsfindung zu fördern. Das diesjährige Motto „Liebe grenzenlos“ unterstreicht die Notwendigkeit von queer-politischem Aktivismus und anhaltendem Einsatz und Engagement für die Sichtbarkeit und die Rechte der gesamten LSBTIQA*-Community. Dazu stellt der CSD-Verein wie jedes Jahr einen [Forderungskatalog](#) mit konkreten Wünschen und Zielen auf. Der CSD trägt die gesellschaftliche Vielfalt nach außen und lebt ihre Sichtbarkeit. Die Demonstration soll daher die Forderungen, Wünsche und Erwartungen in Bezug auf LSBTIQA*-Menschen und die queere Community präsentieren und repräsentieren.

Teilnahme und Anmeldung

An der Demonstration/Parade können alle Gruppen, Vereine, Initiativen, Kollektive der LSBTIQA*-Community teilnehmen und Gruppen, die konkret mit der Community in Zusammenhang stehen und deren Ziele sowie die Ziele des CSD-Vereins und der Demonstration unterstützen. Die Teilnahme mit einer Fußgruppe, einem Fahrzeug oder anderem Wagen muss per [Anmeldeformular](#) auf der Website angemeldet werden. Die Gesamtverantwortung und die Leitung der Demonstration/Parade liegt beim Christopher Street Day Freiburg e.V. Bei Nichtübereinstimmung mit der Ausrichtung und den Zielen der Versammlung, wegen Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen und aus ähnlichen Gründen kann eine Anmeldung vom Veranstalter abgelehnt werden und Gruppen (auch kurzfristig und am Veranstaltungstag) von der Demonstration ausgeschlossen werden.

Anmeldeschluss ist Mittwoch, 25. Mai 2022.

Gebühren und Kosten

Der Christopher Street Day Freiburg e.V. wünscht sich eine möglichst große und vielfältige Abbildung des queeren Lebens und Aktivismus durch unterschiedliche Gruppen. Wir haben daher in den letzten Jahren keine Gebühren für die Teilnahme erhoben, um – insbesondere deren viele ehrenamtlich arbeitenden Gruppen – eine Repräsentation auf dem CSD zu ermöglichen. Die Organisation und Durchführung des CSD und der Demo verursacht hohe Kosten, insbesondere für GEMA, Absperrungen, Toiletten, Sicherheitsdienst, Kommunikationstechnik, Rettungskräfte und Gebühren. Nach der Art der Teilnahme stellen wir uns daher folgende Orientierungswerte für eine Spende vor:

Fußgruppe	25,00 €
Rad, PKW, KRAD	50,00 €
LKW bis 7,5 t	75,00 €
LKW über 7,5 t	100,00 €

Die Kosten und Gebühren für die Gestaltung und Durchführung der Teilnahme (bspw. Dekoration, Transparente, Fahrzeugmiete, Benzin, Generatoren, Strom, Musikanlagen, Absperrband, Ordner*innen) trägt die teilnehmende Gruppe selbst. Bei Ablehnung oder Ausschluss der Gruppe übernimmt der CSD-Verein keine Haftung.

Charakter des CSD

Der CSD Freiburg ist eine politische Demonstration und eines der langjährigen Ziele des CSD Vereins ist es, den Fokus bei CSDs wieder mehr auf den politischen und aktivistischen Kerninhalt zu legen. Die teilnehmenden Gruppen sollen diesen politischen Charakter bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Teilnahme verinnerlichen und auf den Zweck und die Ziele der Demonstration, des CSD-Vereins, das diesjährige Motto *Liebe grenzenlos* und die diesjährigen Forderungen abstimmen. Wir wünschen uns dabei möglichst aussagekräftige und konkrete Botschaften, Forderungen und Wünsche in Bezug auf die LSBTIQA*-Bewegung, idealerweise in Verbindung mit dem CSD-Motto *Liebe grenzenlos*. Die CSD-Orga bietet bezüglich der Forderungen und des diesjährigen Mottos gerne Hilfe bei Formulierungsschwierigkeiten oder Fragen unter: kontakt@freiburg-pride.de. Anhaltspunkte, Ideen und Inspiration bieten zudem einschlägige Interessensvertretungen, unser diesjähriger Mottotext, unser [Forderungskatalog](#) und Infos auf der [Website](#). Eurer Kreativität sind ansonsten keine Grenzen gesetzt!

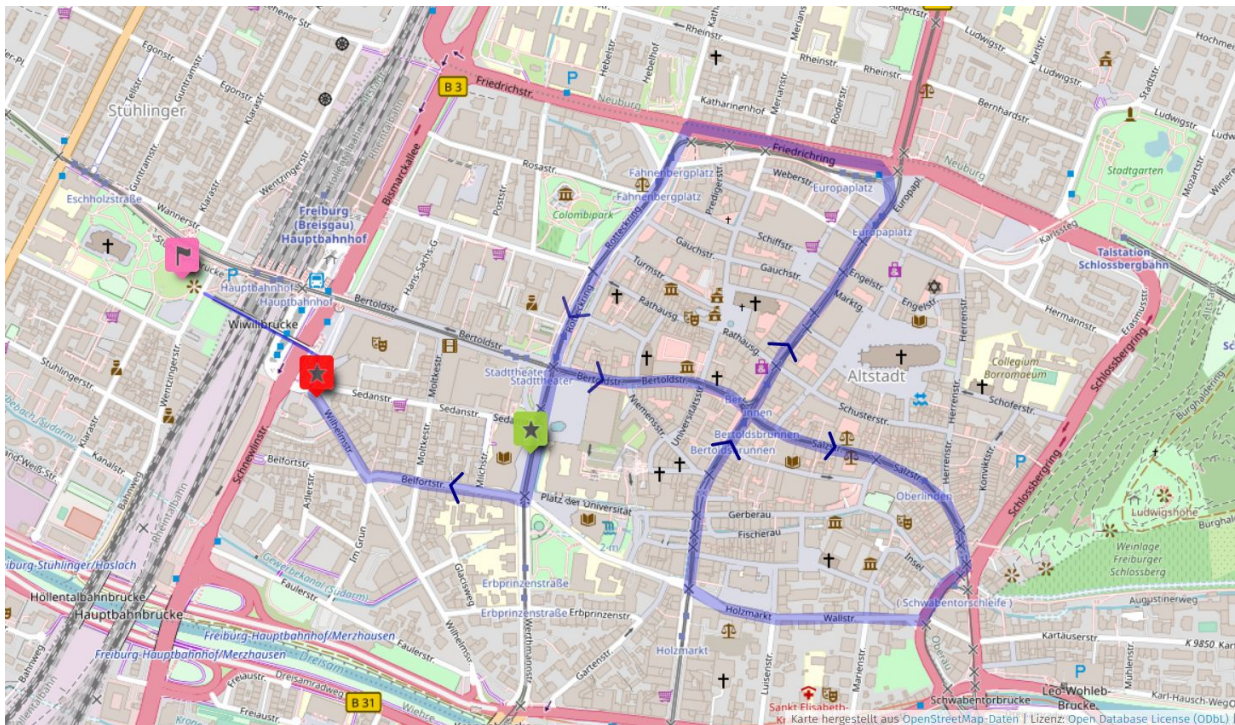
Die Gestaltung darf allerdings keinen reinen Werbezweck oder sonstigen gewerblichen Zweck haben. Werbung von Sponsoren (bspw. zur Finanzierung des Wagens) ist erlaubt, sofern sie von der sichtbaren Gesamtfläche die Fläche von politischen Botschaften nicht übersteigt, das heißt, dass es flächenmäßig mehr politische Botschaften (durch Transparente, Spruchbänder, Banner, Plakate etc.) geben muss, als Werbung.

Infos über die eigene Gruppe und politische Forderungen dürfen gerne von Teilnehmenden durch Flyer, Handzettel, Kondome, Lecktücher oder ähnliches verteilt werden. Harte Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, sind untersagt. Falls Werbe- oder Informationsmaterial geworfen wird, ist es weit weg von den Fahrzeugen zu werfen und die Sicherheit der Zuschauenden zu beachten. Kommerzielle Werbung sowie Verkäufe sind nicht gestattet.

Die Verbreitung von nationaler, rassistischer, sexistischer und antisemitischer Symbolik und Material ist untersagt.

Ablauf des CSD

Alle relevanten Informationen zu Aufstellung, Verlauf und Abstellung werden von der CSD-Orga an die Teilnehmenden per Mail verschickt. Kurzfristige Änderungen können allerdings nicht ausgeschlossen werden. Nach bisherigem Ablaufplan beginnt die Aufstellung ab 13 Uhr auf dem Platz der Alten Synagoge, von wo aus die Demonstration/Parade nach der Begrüßung ab 14:00 Uhr durch die Innenstadt zum Stühlinger Kirchplatz gehen wird. Die Route verläuft über die Bertholdstraße, am Bertholdsbrunnen vorbei, über die Salzstraße, durch das Schwabentor, über den Schlossbergring bis zur Wallstraße, die Wallstraße und den Holzmarkt entlang auf die Kaiser-Joseph-Straße, durch das Martinstor, wieder am Bertholdsbrunnen vorbei bis zum Europaplatz, über die Friedrichstraße bis zum Rotteckring dort zurück zum Platz der Alten Synagoge, an der Uni-Bibliothek vorbei in die Belfordstraße von dort in die Wilhelmstraße. Abstellung und Auflösung findet in der Wilhelmstraße, Ecke Sedanstraße fortlaufend bei Ankunft der Wagen statt. Geplant ist ein Zeitraum von ca. 17:30 – 18:00 Uhr. Musikanlagen müssen spätestens an der Wilhelmstraße-Ecke-Sedanstraße abgeschaltet werden. Fahrzeugen wird auf dem Konzerhausvorplatz von Order*innen ein Platz zum Parken und abdekoriern zugewiesen. Auf dem Konzerhausplatz darf keine Musik gespielt werden, alle Anlagen und Generatoren sind auszuschalten und die Ordner*innen geben den Teilnehmenden zu verstehen, dass die Parade beendet ist und die Kundgebung nun auf dem Stühlinger Kirchplatz stattfindet.



Hier gibt es eine interaktive Karte der Route.

Für den Aufstellungstag gibt es für jede teilnehmende Gruppe eine individuelle Ankunftszeit, damit die Reihenfolge eingehalten werden kann. Die Wagen werden durch die CSD-Orga eingewiesen und erhalten ihre Startplätze. Die erhaltene Wagennummer ist über die gesamte Dauer der Demonstration/Parade sichtbar am Fahrzeug zu führen (bspw. an der Frontscheibe). Außerdem gibt es Schilder mit der Awarenessnummer, die sichtbar am Wagen zu befestigen sind. Außer für einen in Rücksprache mit der CSD-Orga erforderlichen Soundcheck ist das Abspielen von Musik während der Aufstellungsphase nicht gestattet. Bei der Aufstellung kontrolliert ab ca. 13:30 Uhr die CSD-Orga mit einem Team der Polizei die Gruppen auf Einhaltung der Teilnahmebedingungen und Auflagen in Bezug auf Technik, Sicherheit und politischer Ausgestaltung. Fahrerlaubnis („Führerschein“) der fahrzeugführenden Person und gültige Fahrzeugpapiere sind mitführen und bei Nachfrage vorzuzeigen. **Nur nach erfolgreicher Abnahme der teilnehmenden Gruppe und ihrer Fahrzeuge ist eine Teilnahme an der Demonstration/Parade möglich!**

Vor Beginn der Demonstration/Parade findet die Begrüßung durch die CSD-Orga auf dem Platz der Alten Synagoge statt, worauf das Startsignal für die

Demonstration/Parade gegeben wird. Während der Demonstration/Parade achten die Ordner*innen auf Einhaltung der Regeln und Auflagen und schreiten bei Zuwiderhandlungen ein oder benachrichtigen die CSD-Orga. Über die gesamte Demonstration/Parade werden mehrere feste Mitglieder der CSD-Orga verteilt sein, die für einen Bereich Verantwortung übernehmen und Ansprechpersonen für die Gruppe sind. Darüber steht die CSD-Versammlungsleitung, die über die gesamte Zeit über eine Rufnummer erreichbar ist.

Die Musikbeschallung während der Demonstration/Parade ist in einem annehmbaren nicht gesundheitsgefährdenden Rahmen zu halten, der zu jeder Zeit eine Kommunikation der Orga und Polizei gewährleistet. Es gilt ein Richtwert von 80 Dezibel. Den Anweisungen der CSD-Orga und den Ordner*innen auf Reduzierung/Drosselung der Musik/Beschallung ist sofort Folge zu leisten. Andernfalls droht das gänzliche Abstellen der Musik oder ein Ausschluss von der Demonstration/Parade.

Beim Erreichen des Endes der Demonstration/Parade in der Wilhelmstraße/Ecke Sedanstraße ist die Demonstration/Parade beendet, die Musik ist unverzüglich auszuschalten, die Demonstration/Parade aufzulösen und Fahrzeuge auf den zugewiesenen Plätzen auf dem Konzerthausvorplatz (Konrad-Adenauer-Platz) abzustellen. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Regeln der StVO, Ladeklappen müssen geschlossen werden und es dürfen sich insbesondere keine Personen mehr auf der Ladefläche befinden. Ein vollständiges Abdekorian ist allerdings nicht erforderlich. Fußgruppen, Fahrzeugbesatzungen und weitere Teilnehmende finden sich auf dem Stühlinger Kirchplatz zur Kundgebung ein. Die Wagenverantwortlichen helfen ggf. durch Aufforderungen mit einer Verlagerung oder ein Aufstauen der Teilnehmenden auf den Konrad-Adenauer-Platz zu verhindern. Stattdessen können die Teilnehmenden aufgefordert werden über die Blaue Brücke zu Kundgebung auf dem Stühlinger Kirchplatz zu gehen.

Fahrzeuge

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die zugelassen, verkehrssicher und versichert sind (gültiges Kfz-Kennzeichen). Auf gültigen Versicherungsschutz ist zu achten, für Fälle der Haftpflichtversicherung, für Personen- und Sachschäden ist die jeweilige Gruppe in zivil- als auch strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich. Bremsanlagen müssen sicher bedienbar und wirksam sein. Fahrzeuge inkl. Aufbauten dürfen die Standardabmessungen von 4 m Höhe, 2,50 m Breite und 20 m Länge sowie das zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten.

Alle Um-/Aufbauten müssen die nach den Fahrzeugpapieren zulässigen Maße einhalten.

Das Gewicht der auf den Fahrzeugen und Anhängern befindlichen Personen darf die zulässige Achslast nicht überschreiten. Beim Rangieren sowie bei An- und Abfahrt zum Aufstellungsort und nach Ende der Demonstration/Parade sind keine Personen auf der Ladefläche erlaubt. Während der Demonstration/Parade dürfen sich Personen auf der Ladefläche befinden, wobei stabile Verkleidungen mit mindestens einem Meter (1m) Höhe zur Absicherung vor Herausfallen angebracht sein müssen. Gleiches gilt für zweiachsige Anhänger. Ohne Absicherung ist kein Aufenthalt von Personen während der Fahrt auf der Ladefläche zulässig. Auf einachsigen Anhängern, Zugmaschinen, Fahrzeugdächern, ungesicherten Hebebühnen und Laderampen dürfen sich während der Fahrt keine Personen befinden. Hebebühnen dürfen während der Demonstration/Parade geöffnet *sein*, aber nicht während der Fahrt geöffnet oder geschlossen *werden*. Das Klettern an den Fahrzeugen und an Aufbauten ist untersagt.

Fahrzeugführende Personen müssen sich von der wagenverantwortlichen Person unterscheiden und körperlich, geistig und rechtlich in der Lage sein, das Fahrzeug zu führen, nicht unter Alkohol-/Drogeneinfluss stehen, das Fahrzeug während der Demonstration/Parade nicht unbeaufsichtigt zurücklassen und jederzeit in der Lage sein, das Fahrzeug aus dem Weg zu fahren. Die entsprechende Sorge tragen die jeweiligen Gruppen. Die CSD-Orga empfiehlt allerdings ausdrücklich, eine Ersatzperson auf dem Fahrzeug dabei zu haben. Die fahrzeugverantwortliche Person/Ansprechperson muss ebenfalls über die gesamte Dauer der Demonstration/Parade anwesend und ansprechbar sein. Es dürfen nur Personen das Fahrzeug bedienen, die vorher bei der CSD-Orga angemeldet wurden, ein dringender Wechsel z.B. aus gesundheitlichen Gründen muss vorher abgesprochen werden.

Das Sichtfeld der fahrzeugführenden Person nach vorn darf durch Dekorationen o. ä. nicht beeinträchtigt sein. Die Sicht nach den Seiten und rückwärts muss, ggf. durch zusätzliche Außenspiegel, gewährleistet sein. Durch mitgeführte Transparente und/oder Gegenstände sowie deren Befestigungen dürfen keine Verkehrsgefährdungen entstehen. Plakate und Transparente oder ähnliches dürfen nur sicher befestigt an den Fahrzeugen mitgeführt werden. Für die korrekte und sichere Ausgestaltung und Dekoration des Fahrzeugs ist die jeweilige Gruppe selbst verantwortlich.

Dieses Jahr sind einige Stellen durch Oberleitungen der Straßenbahn überspannt. Es ist daher sicherzustellen, dass es zu keinen Berührungen mit den Straßenbahn-Oberleitungen kommt. Mitgeführte Stangen für Transparente, Fahnen und dergleichen dürfen nur so lang sein, dass sie die Oberleitung der Straßenbahn nicht berühren können.

LKW müssen über ein Dach/Abdeckung über der Ladefläche verfügen.

Während der Demonstration/Parade sind die Fahrzeuge mit einem rot-weißen Absperrband („Flutterband“) zu sichern, das in Abstand vom Fahrzeug (ca. 1m) durch Ordner*innen geführt wird. Jeweils zwei Ordner*innen pro Achse sind zur Sicherung des Fahrzeugs einzusetzen. Das Absperrband sowie die Ordner*innen werden nicht vom CSD-Verein gestellt.

Bei der Anmeldung ist eine wagenverantwortliche Person zu benennen, die zugleich versammlungsrechtliche Ordner*in ist (siehe unten). Die Gruppen mit Wagen erhalten bei der Aufstellung eine blaue Warnwesten und weiße Armbinde mit der Aufschrift „Ordner*in“ für die jeweilige fahrzeugverantwortliche Person, die über die gesamte Zeit sichtbar zu tragen sind. Der CSD erhebt dafür (Warnweste & Armbinde) ein Pfand von 5 €. Für Nach Abschluss der Demonstration sind die Warnwesten und Armbinden an die CSD-Orga oder am Infostand des Christopher Street Day Freiburg e.V. auf dem Stühlinger Kirchplatz zurückzugeben.

Falls Teilnehmende Vorgaben nicht einhalten können (Absperrseil vergessen, Anzahl Ordner*innen nicht erreicht), kann die CSD-Orga – falls verfügbar – kostenpflichtig versuchen, auszuhelfen, damit eine Teilnahme nicht scheitern muss. Falls nicht abgeholfen werden kann, wird die Gruppe von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ordner*innen

Zur Durchsetzung und Überprüfung der Teilnahmebedingungen und Auflagen während der Demonstration gibt es neben der CSD-Orga Ordner*innen, die an einer weißen Armbinde mit dem Schriftzug „Ordner“ zu erkennen sind. Zusätzlich müssen sie gelbe Warnwesten tragen. Die gelben Warnwesten werden vom CSD *nicht* gestellt. Jede teilnehmende Gruppe hat je nach Teilnahmeart eine Mindestzahl an Ordner*innen bei der Anmeldung anzugeben und während der Demonstration mitzuführen, die sie selbst zu organisieren hat. Diese dürfen keine Waffen oder sonstigen Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 3 VersG mit sich

führen, müssen volljährig und die weiße Armbinde und gelbe Warnweste, die ganze Zeit über tragen.

Fußgruppe	mind. 1 Ordner*in
Rad, PKW, KRAD	mind. 4 Ordner*innen
LKW bis 7,5 t	mind. 4 Ordner*innen
LKW über 7,5 t	mind. 6 Ordner*innen

Die Ordner*innen kontrollieren und koordinieren die Einhaltung der Regeln während der Demonstration, insbesondere ihrer eigenen Gruppe. Sie halten ständigen Kontakt zu den jeweiligen Verantwortlichen der CSD-Orga und leiten deren Anweisungen an ihre Gruppe und die Teilnehmenden in ihrem Bereich weiter.

Verpflichtendes Vortreffen und Abnahme

Um alle Teilnehmenden in den organisatorischen und zeitlichen Ablauf der Demonstration einzuweisen und eine reibungslose und sichere Demonstration/Parade zu gewährleisten, findet ein Vortreffen mit allen teilnehmenden Gruppen aus Freiburg am 12. Juni 2022 statt. Genauer Ort und Zeit werden mit den Anmeldeunterlagen verschickt. Die Teilnahme ist für jede teilnehmende Gruppe **verpflichtend** und Voraussetzung zur Aufstellung und Start beim CSD am 25.06.2022! Ausnahme sind nach Rücksprache von weither anreisende Gruppen. Jede Gruppe hat mindestens mit der verantwortlichen Person oder Ansprechperson teilzunehmen, was schriftlich dokumentiert wird.

Corona-Auflagen

Es ist praktisch unmöglich die Corona-Situation genau vorauszusagen, aber dennoch gehen wir von einer relativ entspannten Lage zum Zeitpunkt des CSD aus.

Sollte sich die Lage anders entwickeln, kann es jedoch Corona-Auflagen von Seiten des Ordnungsamts geben. Die Ansprechpersonen/Verantwortlichen sind in diesem Fall dazu verpflichtet die vorher bekanntgegebenen Auflagen mithilfe ihrer Ordner*innen durchzusetzen.

Hinweise

Im Übrigen sind alle sich aus dem Auflagenbescheid, dem Versammlungsgesetz und anderen Vorschriften ergebenden Regelungen zu beachten und einzuhalten. Besonders das Uniformtrageverbot, das Verbot des Führens von Schutzwaffen sowie das Vermummungsverbot (je nach Corona-Situation).